

# Kirchgemeinde Sachseln

## **JAHRESRECHNUNG 2019**

Anhang gemäss Art. 27ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

### Inhaltsverzeichnis

3	-	6	Regelwerk	FHG Art. 27 lit. a
		7	Nachweis Eigenkapital und Fonds	FHG Art. 28
		8	Nachweis übertragene Fonds und Stiftungen	FHG Art. 30
		8	Nachweis zur Aufsicht übertragene Fonds und Stiftungen	FHG Art. 30
		9	Anlagespiegel	FHG Art. 32
10	-	11	Kennzahlenberechnung	FHG Art. 34
12	-	19	Kennzahlenberechnung Detail	
		20	Grunddaten	

### Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen (FHG Art. 27 lit. a)

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden (GDB-Nr. 610.1) und die Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Kanton (GDB-Nr. 610.111), sowie die Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik (GDB-Nr. 610.112), bilden die Grundlage.

### Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch).

### Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

### Abweichungen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19.08.2014 wurde für die Umsetzung folgender Artikel des Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2015 gewährt:

Art. 10ff. (Aufgaben- und Finanzplanung)

Art. 58 f. (Controlling)

Art. 68 f. (Internes Kontrollsystem)

Per 1. Juli 2015 wurde das revidierte Finanzhaushaltsgesetzt in Kaft gesetzt. Die Anpassung der kommunalen Bestimmungen über den Finanzhaushalt ist zurzeit in Bearbeitung.

Gemäss Art. 55 Abs. 2 FHG ist bei den Gemeinden nur die degressive Abschreibungsmethode zulässig. Ausgenommen davon ist die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Im übrigen sind nur Ausnahmen, d.h. lineare Abschreibungen, für Gemeindewerke, die nicht der Allgemeinheit dienen oder bei nach Verursacherprinzip finanzierten Spezialfinanzierungen zulässig. Die einmal gewählte Abschreibungsmethode ist beizubehalten.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind in Art. 50 ff FHG beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

#### Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen (FHG Art. 27 lit. a)

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann sowie in der Regel über CHF 100'000.00 liegt.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind.

#### Finanzvermögen

### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

### Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

### Sachanlagen im Finanzvermögen

Art. 54 Abs. 2 FHG lautet: Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Entsteht kein Aufwand, wird zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. alle drei bis fünf Jahre stattfindet. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

### Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen (FHG Art. 27 lit. a)

### Verwaltungsvermögen

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, so wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.

Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen bei degressiver Abschreibung:

- 0 % auf Grundstücke
- 10 % auf Tiefbauten
- 10 % auf Hochbauten
- 40 % auf Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen
- 25 % auf Investitionsbeiträge an Dritte(Mindestsatz)
- 10 % auf Investitionsbeiträge an grössere Hoch- und Tiefbauten (Alters- u. Pflegeheim, Wärmeverbund usw., in der Regel ab 1 Million Franken)
- 60 % auf Informatik
- 15 % auf Abwasseranlagen
- 10 % auf Abfallanlagen
- 50 % auf immaterielle Anlagen (Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill)
- Restbeträge bis zu CHF 25'000.00 werden abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben und kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden in der Anlagebuchhaltung einzelnen Anlagen zugeordnet. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, so wird der bilanzierte Wert ordentlich abgeschrieben.

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

#### Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

#### Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen (FHG Art. 27 lit. a)

#### Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

#### Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

### Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine, auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

### Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Die Ergebnisse der Fonds beeinflussen das betriebliche Ergebnis nicht.

#### Vorfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung kann Rücklagen oder Vorfinanzierungen beinhalten, wenn dafür der Verpflichtungskredit bereits rechtsgültig beschlossen wurde. Vorfinanzierungen bilden Reserven für künftige Vorhaben in verschiedenen Kostenstellen.

### Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Mit HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Allfällige Bewertungskorrekturen wurden über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht. Gemäss Fachempfehlung Nr. 19 des Handbuches zu HRM2 (2008) ist per Ende Jahr eine Umbuchung auf das freie Eigenkapital vorzunehmen, um die Neubewertungsreserve aufzulösen. Die Neubewertungsreserve ist in der Regel zweckgebunden für den Ausgleich allfälliger zukünftiger Wertberichtigungen auf Positionen des Finanzvermögens zu verwenden. Diese Fachempfehlung wurde im Kanton Obwalden und auch bei allen Obwaldner Gemeinden nicht umgesetzt.

### Nachweis Eigenkapital und Fonds (FHG Art. 28)

Kategorie	Bestand per 01.01.2019	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Einlage in Fonds	Entn. aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2019
EK Kath. Kirchgemeinde	548'395.76	228'200.49					776'596.25
Unterhalt Pfarrkirche	204'710.85						204'710.85
Pfarrhaus / Pfarreiräume	100'000.00						100'000.00
Unterhalt Kapelle Flüeli	200'000.00						200'000.00
Unterhalt Ranft / Sanierung Ranftweg	100'000.00						100'000.00
Total	1'153'106.61	228'200.49	_	-	-		1'381'307.10

### Nachweis übertragene Fonds und Stiftungen

Der Kirchgemeinde zur Verwaltung übertragene Fonds

Kategorie	Bestand per 01.01.2019			Einlage in Fonds	Entnahme aus Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2019
Pfarrkirchenfonds	127'452.95			1'274.00			128'726.95
Fonds St. Katharina Kapelle	13'837.00			387.55			14'224.55
Legat Otto Omlin (Pilgerreisen)	78'192.00			781.00	-		78'973.00
Stipendienfonds für Theologie- Studenten	29'061.75			290.00			29'351.75
Total	248'543.70	-	-	2'732.55	-		251'276.25

Der Kirchgemeinde zur Aufsicht übertragene Fonds und Stiftungen

Kategorie	Bestand per 01.01.2019	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	Einlage in Fonds	Entnahme au Fonds	Einlage in Reserven	Bestand per 31.12.2019
Jahrzeit- und Stiftmessenfonds	318'376.19	1'062.83					319'439.02
Vereinigte Pfrundstiftung	107'859.95	8'436.50					116'296.45
Kapellenstiftung Flüeli und Ranft	419'968.74	-	11'096.36				408'872.38
Kapellenstiftung Edisried	20'873.06	3'842.52					24'715.58
Kapellenstiftung Ewil	32'238.95	843.72					33'082.67
Stiftung Lourdeskapelle	80'983.53	-	469.75				80'513.78
Kapellenstiftung Aelggi	74'155.84	-	2'592.73				71'563.11
Total	1'054'456.26	14'185.57	14'158.84	-	-		1'054'482.99

### Anlagenspiegel mit Veränderungsnachweis 2019

Abschreibungsbuch: FIBU

Sachseln - Kath.Kirchgemeinde

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.19 - 31.12.19

Beschreibung		Anschaffungs- wert 31.12.2018	Veränderung Periode	Anschaffungs- wert 31.12.2019	Kummulierte Abschr. 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Ausserplan- mässige Abschreibungen	Kummulierte Abschr. 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	onsbeiträge Pfarreil									
140.41001	Pfarreiheim	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	-1'200'000.00	0.00	0.00	-1'200'000.00	0.00	0.00
1404 20 Investiti	onsbeiträge Sigriste	enhaus								
140.41002	Sigristenhaus	400'000.00	0.00	400'000.00	-400'000.00	0.00	0.00	-400'000.00	0.00	0.00
	3									
1404.30 Investiti	onsbeiträge Kapland	eihaus Flüeli								
140.41003	Kaplaneihaus	98'280.40	0.00	98'280.40	-98'280.40	0.00	0.00	-98'280.40	0.00	0.00
	Flüeli									
1404.40 Invetitio	nsbeiträge Grabkap	elle								
140.41004	Grabkapelle	158'294.00	0.00	158'294.00	-158'294.00	0.00	0.00	-158'294.00	0.00	0.00
1404.50 Investiti	onsbeiträge Renova	tion Pfarrkirche								
140.41005	Renovation Pfarrkirche	510'148.83	0.00	510'148.83	-510'148.83	0.00	0.00	-510'148.83	0.00	0.00
1404.60 Investiti	onsbeiträge Archiv									
140.41006	Archiv	71'922.00	0.00	71'922.00	-71'922.00	0.00	0.00	-71'922.00	0.00	0.00
			_							
1404.70 Investiti	-	ıng WC Anlage Flüel	i							
140.41007	Sanierung WC Anlage Flüeli	30'722.00	0.00	30'722.00	-30'722.00	0.00	0.00	-30'722.00	0.00	0.00
	· ·									
1462.10 Investiti	onsbeiträge Flüelipl	atz								
146.21001	Beitrag Flüeliplatz	89'635.20	0.00	89'635.20	-89'635.20	0.00	0.00	-89'635.20	0.00	0.00
Summe		2'559'002.43	0.00	2'559'002.43	-2'559'002.43	0.00	0.00	-2'559'002.43	0.00	0.00

<u>Kennzahl</u>	<u>Ergebnis</u>	Kommentar
Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	-84.15%	Richtwerte HRM2: unter 100 %: gut 100 bis 150 %: genügend über 150 %: schlecht
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	0.00%	Richtwerte HRM2: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 % Normalfall: 80 bis 100 % Abschwung: 50 bis 80 %
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in Prozenten des laufenden Ertrags	0.16%	Richtwerte HRM2: 0 bis 4 %: gut 4 bis 9 %: genügend 9 % und mehr: schlecht
Nettoschulden I in Franken je Einwohner Nettoschulden I je Einwohner	-265.98	Richtwerte HRM2: unter 0 CHF: Nettovermögen 0 bis 1'000 CHF: geringe Verschuldung 1'001 bis 2'500 CHF: mittlere Verschuldung 2'501 bis 5'000 CHF: hohe Verschuldung über 5'000 CHF: sehr hohe Verschuldung
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags	12.93%	Richtwerte HRM2: über 20 %: gut 10 bis 20 %: mittel unter 10 %: schlecht

### Einwohnergemeinde Sachseln

## Anhang 2019 Kennzahlenberechnung (FHG Art. 34)

<u>Kennzahl</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Kommentar</u>
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des laufenden Ertrags	0.16%	Richtwerte HRM2: unter 5 %: geringe Belastung 5 bis 15 %: tragbare Belastung über 15 %: hohe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags	14.03%	Richtwerte HRM2: unter 50 %: sehr gut 50 bis 100 %: gut 100 bis 150 %: mittel 150 bis 200 %: schlecht über 200 %: kritisch
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	0.00%	Richtwerte HRM2: unter 10 %: schwache Investitionstätigkeit 10 bis 20 %: mittlere Investitionstätigkeit 20 bis 30 %: starke Investitionstätigkeit über 30 %: sehr starke Investitionstätigkeit

### **Konto**

Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		-84.15%			
Nettoschulden I Fremdkapital Passivierte Investitionsbeiträge Finanzvermögen	20 2068 10	- -	Fr. Fr. Fr.	510'264.19 0.00 1'887'780.29 -1'377'516.10	
Fiskalertrag Fiskalertrag	40		Fr.	1'636'942.65	

### Kommentar

### Richtwerte HRM2:

unter 100 %: gut 100 bis 150 %: genügend über 150 %: schlecht

### **Konto**

Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	<u>S</u>	0.00%			
Selbstfinanzierung					
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr.	228'200.49	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	0.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	0.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	0.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr.	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	Fr.	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	Fr.	0.00	
			Fr.	228'200.49	
Nettoinvestitionen					
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)			Fr.	0.00	

### **Kommentar**

#### Richtwerte HRM2:

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:

Hochkonjunktur: über 100 % Normalfall: 80 bis 100 % Abschwung: 50 bis 80 %

## Finanzhaushaltsgesetz Obwalden, Artikel 34, Absatz 3:

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von 5 Jahren beim Kanton bzw. 10 Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 % zu betragen.

Beim Kanton werden die dem Budget vorangegangenen zwei letzten Rechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das dem zu erstellenden Budget folgende Finanzplanjahr gerechnet. Bei den Gemeinden werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

**Konto** 

Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	<u>N</u>	0.16%			
<b>Nettozinsaufwand</b> Zinsaufwand Zinsertrag	340 440	-	Fr. Fr. Fr.	6'588.45 3'777.90 2'810.55	
Laufender Ertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Finanzertrag Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Transferertrag Ausserordentlicher Ertrag Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge Entnahmen aus dem Eigenkapital Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	40 41 42 43 44 45 46 48 487 489 4895	+ + + + + + +	Fr.	1'636'942.65 0.00 58'330.00 34'504.00 3'777.90 0.00 0.00 31'249.30 0.00 0.00 0.00 1'764'803.85	

### **Kommentar**

### Richtwerte HRM2:

0 bis 4 %: gut

4 bis 9 %: genügend

9 % und mehr: schlecht

### **Konto**

Nettoschulden I in Franken je Einwohner Nettoschulden I je Einwohner	Stä	-265.98			
Nettoschulden I Fremdkapital Passivierte Investitionsbeiträge Finanzvermögen	20 2068 10	- -	Fr. Fr. Fr.	510'264.19 0.00 1'887'780.29 -1'377'516.10	
Einwohner am 31.12. Einwohner am 31.12.				5'179	

### Kommentar

#### **Richtwerte HRM2:**

unter 0 Fr.: Nettovermögen 0 bis 1'000 Fr.: geringe Verschuldung 1'001 bis 2'500 Fr.: mittlere Verschuldung 2'501 bis 5'000 Fr.: hohe Verschuldung über Fr. 5'000: sehr hohe Verschuldung

### **Konto**

Selbstfinanzierungsanteil	<u>S</u>	12.93%				
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags		Selbstfinanzierung x 100 Laufender Ertrag				
Selbstfinanzierung						
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr.	228'200.49		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	0.00		
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	0.00		
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	0.00		
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00		
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00		
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	0.00		
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr.	0.00		
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	0.00		
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	Fr.	0.00		
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	Fr.	0.00		
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	0.00		
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00		
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	Fr.	0.00		
			Fr.	228'200.49		
Laufender Ertrag						
Fiskalertrag	40		Fr.	1'636'942.65		
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	0.00		
Entgelte	42	+	Fr.	58'330.00		
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	34'504.00		
Finanzertrag	44	+	Fr.	3'777.90		
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	0.00		
Transferertrag	46	+	Fr.	0.00		
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	31'249.30		
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr.	0.00		
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00		
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+	Fr.	0.00		
			Fr.	1'764'803.85		

### Kommentar

### Richtwerte HRM2:

über 20%: gut 10 bis 20%: mittel unter 10%: schlecht

### **Konto**

Kapitaldienstanteil		Kapitaldienst x 100					
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag					
Kapitaldienst							
Zinsaufwand	340		Fr.	6'588.45			
Zinsertrag	440	-	Fr.	3'777.90			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	0.00			
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00			
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	0.00			
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr.	0.00			
			Fr.	2'810.55			
Laufender Ertrag							
Fiskalertrag	40		Fr.	1'636'942.65			
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	0.00			
Entgelte	42	+	Fr.	58'330.00			
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	34'504.00			
Finanzertrag	44	+	Fr.	3'777.90			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	0.00			
Transferertrag	46	+	Fr.	0.00			
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	31'249.30			
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr.	0.00			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00			
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+	Fr.	0.00			
			Fr.	1'764'803.85			

### Kommentar

### Richtwerte HRM2:

unter 5%: geringe Belastung 5 bis 15%: tragbare Belastung über 15%: hohe Belastung

### **Konto**

Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags		Bruttoschulden x 100 Laufender Ertrag					
Bruttoschulden Laufende Verbindlichkeiten	200		Fr.	47'588.89			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr.	200'000.00			
Derivative Finanzinstrumente	2016	-	Fr.	0.00			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+	Fr.	0.00			
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr.	0.00			
			Fr.	247'588.89			
Laufender Ertrag							
Fiskalertrag	40		Fr.	1'636'942.65			
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	0.00			
Entgelte	42	+	Fr.	58'330.00			
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	34'504.00			
Finanzertrag	44	+	Fr.	3'777.90			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	0.00			
Transferertrag	46	+	Fr.	0.00			
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	31'249.30			
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr.	0.00			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00			
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr.	0.00			
			Fr.	1'764'803.85			

### Kommentar

### Richtwerte HRM2:

unter 50%: sehr gut 50 bis 100%: gut 100 bis 150%: mittel 150 bis 200%: schlecht über 200%: kritisch

### **Konto**

Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	<u>B</u>	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben					
Bruttoinvestitionen Sachanlagen Investitionen auf Rechnung Dritter Immaterielle Anlagen Darlehen Beteiligungen und Grundkapitalien Eigene Investitionsbeiträge Ausserordentliche Investitionen	50 51 52 54 55 56 58	+ + + + + +	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00			
Gesamtausgaben Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Wertberichtigungen auf Forderungen Finanzaufwand Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen Transferaufwand Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Investitionsbeiträge Ausserordentlicher Personalaufwand Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam) Ausserordentlicher Transferaufwand Bruttoinvestitionen	30 31 3180 34 344 36 364 365 366 380 381 3840 386	+ - + + + + +	Fr.	934'704.75 361'573.87 0.00 6'588.45 0.00 231'090.19 0.00 0.00 2'646.10 0.00 0.00 0.00 0.00 1'536'603.36			

### Kommentar

#### **Richtwerte HRM2:**

unter 10%: schwache Investitionstätigkeit 10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit 20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit

#### Finanzkontrolle Obwalden

### Kirchgemeinde Sachseln Rechnung 2019

Kennzahlenberechnung gemäss FHG bzw. HRM2 (Änderungen FDK 25.1.13 berücksichtigt)

Erfolgsrechnung           Aufwand         3         CHF         1'536'603.36         1'764'803.85         1'764'803'83'83'83'83'83'83'83'83'83'83'83'83'83	1'722'458.21 1'763'823.88 935'097.10 296'373.91
Ertrag         4         CHF         1'764'803.85           Personalaufwand         30         CHF         934'704.75           Sach- und übriger Betriebsaufwand         31         CHF         361'573.87           Abschreibungen Verwaltungsvermögen         33         CHF         0.00           Finanzaufwand         34         CHF         6'588.45           Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         35         CHF         0.00           Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	1'763'823.88 935'097.10 296'373.91
Personalaufwand         30         CHF         934'704.75           Sach- und übriger Betriebsaufwand         31         CHF         361'573.87           Abschreibungen Verwaltungsvermögen         33         CHF         0.00           Finanzaufwand         34         CHF         6'588.45           Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         35         CHF         0.00           Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	935'097.10 296'373.91
Sach- und übriger Betriebsaufwand         31         CHF         361'573.87           Abschreibungen Verwaltungsvermögen         33         CHF         0.00           Finanzaufwand         34         CHF         6'588.45           Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         35         CHF         0.00           Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	296'373.91
Abschreibungen Verwaltungsvermögen         33         CHF         0.00           Finanzaufwand         34         CHF         6'588.45           Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         35         CHF         0.00           Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	
Finanzaufwand         34         CHF         6'588.45           Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         35         CHF         0.00           Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	201250 00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         35         CHF         0.00           Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	20'250.00 6'803.15
Transferaufwand         36         CHF         231'090.19           Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	0.00
Fiskalertrag         40         CHF         1'636'942.65           Regalien und Konzessionen         41         CHF         0.00	237'338.55
	1'625'067.90
	0.00
Entgelte 42 CHF 58'330.00	57'750.00
Verschiedene Erträge 43 CHF 34'504.00	37'769.65
Finanzertrag 44 CHF 3'777.90	3'561.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 45 CHF 0.00	0.00
Transferertrag         46         CHF         0.00           Ausserordentlicher Ertrag         48         CHF         31'249.30	0.00 39'674.53
Ausserordentlicher Ertrag         48         CHF         31'249.30           Zinsaufwand         340         CHF         6'588.45	6'803.15
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen 344 CHF 0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen 364 CHF 0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen 365 CHF 0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge 366 CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Personalaufwand 380 CHF 2'646.10	12'210.30
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand 381 CHF 0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen 383 CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand 386 CHF 0.00	64'385.20
Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Bet 387 CHF 0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital 389 CHF 0.00	150'000.00
Zinsertrag 440 CHF 3'777.90 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge 466 CHF 0.00	3'561.80 0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge 466 CHF 0.00 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge 487 CHF 0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital 489 CHF 0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) 3180 CHF 0.00	0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam) 3840 CHF 0.00	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve 4895 CHF 0.00	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen 4490 CHF 0.00	0.00
Bilanz	
Finanzvermögen 10 CHF 1'887'780.29	1'754'571.26
Fremdkapital 20 CHF <u>510'264.19</u>	605'065.65
Laufende Verbindlichkeiten 200 CHF 47'588.89	149'393.45
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten 201 CHF 200'000.00	200'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten 206 CHF 0.00	0.00
Derivative Finanzinstrumente 2016 CHF 0.00 Passivierte Investitionsbeiträge 2068 CHF 0.00	0.00
	0.00
Investitionsrechnung	0.00
Sachanlagen 50 CHF 0.00	0.00
Investitionen auf Rechnung Dritter 51 CHF 0.00 Immaterielle Anlagen 52 CHF 0.00	0.00
Darlehen 54 CHF 0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien 55 CHF	0.00
Eigene Investitionsbeiträge 56 CHF 0.00	0.00
Ausserordentliche Investitionen 58 CHF 0.00	0.00
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)  CHF  0.00	0.00
Einwohner am 31.12. 5'179	5'133
Gemeinde Kirchgemeinde Sachseln	
Rechnungsjahr 2019	
Verantwortliche Person Heidi Wagner	
Telefon 041 666 55 24	
E-Mail heidi.wagner@sachseln.ow.ch	
Datum 25.03.2020	

Kommentar, falls die erfassten Zahlen nicht mit der Gemeinderechnung übereinstimmen (Auf-/Abrechnungen):